

Anlage 4a

(Absender Erlaubnisnehmer/in)

*An die
Stadt-/Gemeindeverwaltung Musterstadt
Anschrift*

zur Weiterleitung an die zuständige Industrie- und Handelskammer

Mitteilung über die Eintragung in das Vermittlerregister als Immobiliendarlehensvermittler gemäß § 34 i Abs. 8 Nr. 1 GewO i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 ImmVermV

Hinweis:

Der Antrag ist unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit, zu der die Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO berechtigt, zu stellen (§ 34i Abs. 8 GewO).

Eintragungspflichtiges Unternehmen: Juristische Person (z. B. GmbH, AG)

1. Angaben zum Unternehmen

IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Im Handels- Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform
Registergericht und -nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ		Ort	
Telefon/Mobilnummer	Fax		E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s, der/die innerhalb des für die Geschäftsführung verantwortlichen Organs für die Vermittlertätigkeit zuständig ist/sind

Familienname	Vorname (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum

Familienname	Vorname (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Familiennamen		Vorname (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Anschriřt des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer)			
PLZ		Ort	
Telefon/Mobilfunknummer	Fax	E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

3. Angaben zur Nutzung der Erlaubnis gemäß § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO

Der Erlaubnisnehmer erklärt hiermit, dass er die erlaubte Tätigkeit zur Immobilien-Darlehensvermittlung

als Immobilien-Darlehensvermittler (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ImmVermV)

oder

als Honorar-Immobilien-Darlehensberater (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ImmVermV)

nutzen möchte und die vorstehend gekennzeichnete Registrierung wünscht.

4. Angaben bei Auslandstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 ImmVermV):

Beabsichtigen Sie, in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?

nein

ja Falls ja, in:

In den nachfolgenden dieser EU-/EWR-Staaten bestehen Niederlassungen (sofern vorhanden):

Land	Geschäftsanschrift	Gesetzliche/r Vertreter der Niederlassung

Hinweis:

Eine Tätigkeit i. S. v. § 34i GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach dem Erhalt der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des jeweiligen Aufnahmemitgliedsstaates von Ihrer Absicht zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden (vgl. Artikel 32 Abs. 3, Unterabsatz 3 der Richtlinie 2014/17/EG).

5. Angaben zur Tätigkeit als gebundener Immobiliardarlehensvermittler (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 ImmVermV)

Treten Sie als gebundener Immobiliardarlehensvermittler nach Artikel 4 Nummer 7 der Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04.02.2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (ABl. L 60/34 vom 28.02.2014, S. 17) für folgende Unternehmen auf:

5.1 Bitte benennen Sie Name und Anschrift des Unternehmens, für das Sie als gebundener Immobiliardarlehensvermittler tätig sind:

5.2 Liegt eine unbeschränkte und vorbehaltlose Haftungsübernahmeerklärung des unter 6.1 bezeichneten Unternehmens für Ihre Tätigkeit als gebundener Immobiliardarlehensvermittler vor?

nein

ja

6. Sind Sie bereits als Versicherungsvermittler/-berater oder Finanzanlagenvermittler/-berater im Register eingetragen?

nein

ja Falls ja, bitte Registernummer angeben:

7. Angaben zu beschäftigten Personen (§ 7 Abs. 2 ImmVermV)

Ich übermittele der Industrie- und Handelskammer als zuständiger Registerbehörde mit gesondertem Formular die Angaben zu beschäftigten Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken oder dafür in leitender Position verantwortlich sind

nein

ja

8. Registernummer (§ 7 Abs. 3 Satz 1 ImmVermV)

Dem Eintragungspflichtigen wird eine Eintragungsbestätigung mit der Registrierungsnummer von der das Vermittlerregister (§ 11a GewO) führenden Industrie- und Handelskammer (Anschrift) übersandt.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die erfragten personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich und werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, den §§ 11, 11a, 34i, 34j GewO und der Verordnung über die Immobiliendarlehensvermittlung (ImmVermV).

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift
